

Wissenschaftsrat

Pressemitteilung

14/96

Köln, 14. Mai 1996

Hochschulbau als Standortsicherung: Wissenschaftsrat verabschiedet Empfehlungen zum 26. Rahmenplan für den Hochschulbau

Der Wissenschaftsrat hat in Cottbus Empfehlungen zum 26. Rahmenplan für den Hochschulbau in den Jahren 1997-2000 verabschiedet. Die Beratungen standen in diesem Jahr erneut unter dem Diktat knapper öffentlicher Kassen, aber auch im Zeichen der gemeinsamen Bemühungen von Bund und Ländern, durch eine strukturelle Reform ihre Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau aus der nun schon seit einigen Jahren anhaltenden Finanzierungskrise herauszuführen.

Die Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Frau Professor Dagmar Schipanski, beziffert den vom Wissenschaftsrat ermittelten Finanzbedarf für die rund 4.000 Investitionsvorhaben, die von den Ländern zum 26. Rahmenplan angemeldet wurden, auf insgesamt 16,7 Milliarden DM. Für 1997, das erste Jahr der Planungsperiode des 26. Rahmenplans, seien Mittel in Höhe von rund 5,3 Milliarden DM erforderlich, ein Ansatz, der die Empfehlungen für 1996 um rund 400 Millionen DM übersteigt. Dieser Summe von 5,3 Milliarden DM wurde von

seiten des Bundes nicht zugestimmt. Sie wäre selbst für den Fall, daß der Bund seine Absicht realisiert, unter bestimmten Voraussetzungen statt 1,8 Milliarden DM für 1997 1,94 Milliarden DM zur Verfügung zu stellen, um deutlich mehr als eine Milliarde DM nicht abgedeckt. Die Vorsitzende des Wissenschaftsrates appellierte deshalb eindringlich an Bund und Länder, die derzeit noch strittigen Fragen im Zusammenhang mit der Novellierung des Hochschulbauförderungsgesetzes so rasch wie möglich einvernehmlich zu klären, um verlorengegangene Handlungsspielräume durch eine überzeugende Strukturreform zurückzugewinnen. Sie betonte in diesem Zusammenhang das Erfordernis weitreichender Vereinfachungen. Darüber hinaus sei für den Fall einer Anhebung der sogenannten Bagatellgrenzen, bei deren Unterschreitung der Bund nicht mitfinanziert, eine finanzielle Kompensation der hierdurch auf die Länder zukommenden zusätzlichen finanziellen Belastungen erforderlich.

Die Funktionsfähigkeit der Hochschulen - und dazu gehört auch die fortlaufende Sicherung und Aktualisierung ihrer technischen, infrastrukturellen und baulichen Substanz - ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates mehr denn je zentrale Voraussetzung für die Konkurrenzfähigkeit von Wissenschaft und Forschung in Deutschland. Der Wissenschaftsrat verbindet deshalb mit den aktuellen Bemühungen um eine Novellierung des Hochschulbauförderungsgesetzes und eine Strukturreform der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau die Erwartung, auch auf diesem Wege einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland zu leisten.

Hinweis: Der vollständige Text der Stellungnahme (Drs. 2544/96, 44 Seiten) kann bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich angefordert werden.